

# **Unterrichtung**

**über die Ergebnisse der Sitzung  
des Ortsgemeinderates Breit am Dienstag, den 08.06.2021**

---

---

Nach § 34 Abs. 7 Nr. 1 GemO beantragt die Vorsitzende die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 4 „Projekt – Gigabitausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich“.

Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt

Folgende Tagesordnung wird beraten:

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin
2. Ausführung der Beschlüsse
3. Haushaltsansätze 2021
4. Projekt „Gigabitausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich“
5. Zusatzvereinbarung FC Büdlich-Breit-Naurath
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde

### **II. Nichtöffentlicher Teil**

1. Personalangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Pachtangelegenheiten
4. Informationen

### **I. Öffentlicher Teil**

8. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **Zu TOP 1: Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin**

- Die Ortsbürgermeisterin erlebt in ihrer Amtszeit ein respektvolles und vor allen Dingen vertrauensvolles Miteinander im Rat. Das Aufteilen von Arbeitsgebieten nach Kompetenzen hat sich bewährt. Die ehrenamtliche Arbeit und das Engagement der Ratskollegen wissen viele zu schätzen. Der Gemeinderat wünscht sich eine offene Kommunikation, auch mit den Einwohnern. Anregungen, Kritik etc. sind hilfreich und werden gerne angenommen.

Nach den Vorkommnissen der letzten Tage bedankt sich die Vorsitzende ausdrücklich bei der Bürgermeisterin Vera Höfner der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, die ihr mit Rat und Tat zur Seite stand.

- Jugendliche Mopedfahrer befahren mitunter die Nebenstraßen mit hoher Geschwindigkeit. Es wird um Achtsamkeit gebeten, da viele kleine Kinder auf den Straßen spielen.

### **Zu TOP 2: Ausführung der Beschlüsse**

- Zum Endstufenausbau der Straße im Baugebiet „Am Johannisbaum“ wird am 19.08.2021 eine Anwohnerversammlung stattfinden. Die Satzung für Ausbaubeiträge der Ortsgemeinde Breit aus dem Jahr 1988 besagt, dass 10 % der Kosten von der Ortsgemeinde und 90 % von den Anliegern zu tragen sind.
- Das Anschreiben an die Eigentümer freier Baugrundstücke ist seitens der Verwaltung noch nicht vorgenommen worden.
- Der Zuschussantrag des Sportvereins FC Büdlich-Breit-Naurath wird in den Haushalt 2021 aufgenommen.
- Die aktuelle Friedhofssatzung sowie die aktuelle Satzung über die Benutzung der Wirtschaftswege wurden im Amtsblatt veröffentlicht.

### **Zu TOP 3: Haushaltsansätze 2021**

Über folgende Haushaltsansätze für den Haushaltsplan 2021 wird beraten:

<b>Haushaltsplanung 2021 - OG Breit</b>			
<b>Produkt Nr.:</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Zweck:</b>
2810	Heimat- und sonstige Kulturpflege	5.000,00 €	800 Jahr Feier
2910	Förderung von Kirchengemeinden	1.500,00 €	Instandhaltung Kapelle
4240	Sportstätten und Bäder	5.100,00 €	Renovierungskosten Sportlerheim
5112	Dorferneuerung	1.000,00 €	Zukunfts-Check Dorf
5410	Straßenbeleuchtung	3.000,00 €	Sanierung Dorfplatz
5410	Straßenbeleuchtung	500,00 €	Werkzeug und Ordnungssystem
5510	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1.500,00 €	Regelkontrolle Baumkataster
5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	600,00 €	Erweiterung Weg Rasengräber
5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	1.500,00 €	Putz und Anstrich Leichenhalle
5559	Feldwege, Landwirtschaftswege und Wirtschaftswege	6.000,00 €	Instandsetzung Wirtschaftswege
5731	Dorfgemeinschaftshaus	2.500,00 €	Energetische Sanierung Gemeindehaus
5734	Sonstige öffentliche Einrichtung	1.500,00 €	Instandsetzung Buswartehäuschen
5734	Sonstige öffentliche Einrichtung	1.000,00 €	Sanierung Brunnenanlage

5750	Tourismusförderung	1.500,00 €	Erneuerung Sitzbänke
<b>Investition:</b> 5220	Gründerwerb zur Weiterveräußerung	8.000,00 €	Planungskosten Endstufenausbau

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die vorgegebenen Haushaltsansätze im Haushalt 2021 einzuplanen und beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung des Haushaltsplans 2021.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**Zu TOP 4: Projekt „Gigabitausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich“;  
Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Thalfang  
gemäß § 67 Abs. 5 GemO**

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Internetanschlüssen ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets. Insbesondere die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie haben die Bedeutung eben dieser noch einmal besonders veranschaulicht.

Bereits in 2015 haben der Landkreis Bernkastel-Wittlich, die Verbandsgemeinden, die Einheitsgemeinde Morbach und die Stadt Wittlich deshalb mit Fördermitteln von Bund und Land ein Projekt zum NGA-Ausbau im Kreisgebiet angestoßen, um die Versorgung in weißen Flecken (<30 Mbit/s) zu verbessern. Dieses Projekt wird in 2021 seinen Abschluss finden. Damit konnten rund 6900 Haushalte mit einem Internetanschluss mit >30 Mbit/s angeschlossen werden. Davon erhielten rd. 2.500 sogar einen FTTB-Anschluss mit einer möglichen Downloadgeschwindigkeit von 1.000 Mbit/s. Außerdem konnten über 200 Unternehmen und 46 Schulen mit einem FTTB-Anschluss versehen werden. Damit liegen nahezu einhundert Prozent über der mit dem Ausbau beabsichtigten Zielmarke von 50 Mbit/s und über 30 Prozent der Haushalte im Bereich des Kreisprojekts verfügen über einen gigabitfähigen Anschluss.

Alle Beteiligten im Landkreis Bernkastel-Wittlich sind sich über die Bedeutung einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur einig. Sie gehört mittlerweile zu einer der zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzungsverhalten, der Einzug leistungsfähigerer Technologien in den Alltag und nicht zuletzt eine sich durch Homeoffice verändernde Arbeitswelt werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern. Die steigende Anzahl von Geräten, die mit dem Internet verbunden sind und entsprechenden Datenverkehr produzieren tut Ihr Übriges dazu. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur bleibt deshalb eine zentrale Aufgabe unserer Zeit.

Aktuell verfügen 95 Prozent aller Haushalte im Kreis Bernkastel-Wittlich über einen Internetanschluss mit einer Downloadgeschwindigkeit von >30 Mbit/s, 90 Prozent verfügen über einen Anschluss mit >50 Mbit/s, doch nur 68 Prozent verfügen über >100 Mbit/s. Damit liegt der Kreis Bernkastel-Wittlich deutlich unter den rheinland-pfälzischen (83 Prozent) und dem bundesdeutschen Durchschnitt (88 Prozent). (Quelle: Breitbandatlas des BMVI, 29.04.2021).

Mit der Bekanntgabe der Graue-Flecken-Förderung durch den Bund, folgt die nächste Stufe der Förderung auf dem Weg zur Gigabitesellschaft. Ziel ist die flächendeckende

Versorgung mit gigabitfähigen Breitbandanschlüssen in ganz Deutschland. Damit wird in den nächsten Jahren in einem ersten Schritt der FTTB-Ausbau von Anschlüssen mit einer Downloadgeschwindigkeit <100 Mbit/s gefördert, ehe ab 2023 der Ausbau aller Adressen mit entsprechenden Anschlüssen gefördert wird.

Vor diesem Hintergrund strebt der Kreistag Bernkastel-Wittlich für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer Gigabit-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit gigabitfähigen Anschlüssen zum Ziel haben soll.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die jeweilige Verbandsgemeinde übertragen werden.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Gemäß § 67 Abs. 5 können Ortsgemeinden Selbstverwaltungsangelegenheiten den Verbandsgemeinden mit deren Zustimmung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen.

Nach der Übertragung der Zuständigkeit auf die Verbandsgemeinden würde der Landkreis Bernkastel-Wittlich mittels einer vertraglichen Vereinbarung mit den Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden temporär den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Gigabitnetz“ übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen von EU, Bund, Land und Kreis sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Von der geplanten Ausbaustrategie profitieren nicht nur schlecht versorgte Ortsgemeinden; auch nach heutigem Stand gut versorgte oder kürzlich ausgebaute Gemeinden können von dem durchzuführenden flächendeckenden Gigabitausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich positive Effekte erwarten.

Die Umsetzung des Gigabitausbaus im Kreis Bernkastel-Wittlich erfolgt entsprechend der Zweistufigkeit des Bundesförderprogramms auch in zwei Abschnitten. Eine belastbare Kostenschätzung ist zum derzeitigen Stand des Verfahrens noch nicht möglich. Die Förderung des Bundes beläuft sich auf 50 Prozent der förderfähigen Kosten. Die Förderrichtlinie des Landes Rheinland-Pfalz ist noch nicht veröffentlicht. Nach jetzigem Kenntnisstand ist von einer Förderung in Höhe von 40 Prozent auszugehen. 10 Prozent verbleiben also bei den beteiligten Kommunen. Für die Beratungen durch externe Berater im Rahmen von Vorbereitung, Planung und Umsetzung des Gigabitausbaus, stellt der Bund eine Beratungsförderung in Höhe von 100 Prozent, maximal 200.000 EUR zur Verfügung.

In der Ortsgemeinde Breit sind noch graue Flecken in folgenden Straßen vorhanden:

- Birkenweg
- Gartenstraße
- Borgasse

Nach abschließender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Breit folgendes:

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Breit begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu ertüchtigen, und überträgt nach § 67 Abs. 5 GemO der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mit deren Zustimmung die Aufgabe der „Breitbandversorgung“.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2. Die Ortsgemeinde Breit erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des NGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Bernkastel-Wittlich und den Verbandsgemeinden sowie den verbandsfreien Gemeinden im Landkreis geregelt werden und sagt eine Erstattung der nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen von EU, Bund, Land und Kreis sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an die Verbandsgemeinde zu.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

#### **Zu TOP 5: Zusatzvereinbarung FC Büdlich-Breit-Naurath**

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt wird einstimmig die Sitzung um 19.25 Uhr unterbrochen, um die Vorstandsmitglieder anzuhören.

Die Sitzung wird um 19.33 Uhr wieder weitergeführt.

Ergebnis der Sitzungsunterbrechung ist, dass die im HH-Jahr 2020 eingeplanten Sanierungskosten für die Arbeiten an der Zaunanlage und am Sportlerheim bisher nicht in Anspruch genommen wurden, da sich die Arbeiten zeitlich verzögert haben. Der angesetzte Betrag von 3000 € soll im Haushalt 2021 erneut eingestellt werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Die Ortsgemeinde gestattet dem Sportverein für die nächsten 1 ½ Jahre die Nutzung des Gemeinderasenmähers für die Pflege des Sportplatzes durch Robert Barten. Die terminliche Absprache der Nutzung erfolgt zwischen Robert Barten und dem Gemeindearbeiter Martin Paulus. Der Sportverein FC Büdlich-Breit-Naurath verpflichtet sich, den Rasenmäher nach jeder Nutzung vollgetankt zurückzustellen und ein monatliches Nutzungsentgelt zu zahlen.

Die Vorsitzende empfiehlt über die Festlegung der Höhe des Nutzungsentgeltes in der nichtöffentlichen Sitzung zu beraten.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Über die Nutzungsvereinbarung wird in der nächsten Sitzung abgestimmt.

#### **Zu TOP 6: Informationen**

- Bei der jährlichen Spielplatzkontrolle wurden verschiedene Mängel festgestellt, die kurzfristig behoben werden.
- Bei der TÜV-Überprüfung des Öl-Tankes im Gemeindehaus wurden keine Mängel festgestellt.
- Zum Ausbau eines digitalen landesweiten einheitlichen Alarmierungsnetzes sind im Gemeindehaus auf dem Speicher noch einige Arbeiten durchzuführen.
- Aufgrund einer digitalen Zählung konnte festgestellt werden, dass in der Zeit von Dezember 2019 bis Mai 2021 die Traumschleife „Wasser Dichter Spuren“ von 4.950 Wandergästen besucht wurde.
- Zur Teilnahme am Klimaschutzpreis der Westenergie hat die Jugendfeuerwehr ihr Interesse bekundet.
- Zur Bundestagswahl, die am 26.09.2021 stattfindet, werden Workshops für Wahlhelfer im August und September 2021 über die Kommunalakademie angeboten.
- World Cleanup Day, gemeinsam für eine gesunde, saubere und müllfreie Welt sorgen, findet am 18.09.2021 statt. Um eine gemeinsame Aktion zu starten, wird hierzu die Vorsitzende Kontakt zu den Nachbargemeinden aufnehmen.
- Nächste Ortsbürgermeisterdienstbesprechung soll am 06.07.2021 stattfinden.

### **Zu TOP 7: Einwohnerfragestunde**

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird kein Gebrauch gemacht.

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **Zu TOP 7: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

- Dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Gemarkung Breit, Flur 9 Nr. 70 – Anbau einer Terrasse – wird zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme zur Herstellung einer Entwässerungsrinne am Grundstück Flur 10 Nr. 12/2 in Absprache mit der Hauseigentümerin in Auftrag zu geben.
- Für die Zusatzvereinbarung mit dem Sportverein FC Büdlich-Breit-Naurath zur Nutzung des Gemeinderasenmähers wird ein Nutzungsentgelt festgelegt.

